

## Statement des Wirtschaftsforums der SPD e. V. zu den laufenden Koalitionsverhandlungen

### Deutschland braucht ein Fortschrittsbündnis

Unser Land, unsere Wirtschaft und unsere Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse stehen vor dem tiefgreifendsten Wandel seit Beginn der Industrialisierung. Wesentliche Treiber dieser Entwicklung sind die notwendige *Defossilisierung* von Energie, Industrie, Verkehr sowie die weiter voranschreitende Digitalisierung von Produktionen, Dienstleistungen wie Geschäftsmodellen mit entsprechenden Anforderungen an Arbeit und Beschäftigung und aufgrund des demographischen Wandels mit einem sehr hohen Bedarf an qualifizierter Beschäftigung.

Damit dies gelingt, müssen zu Beginn der Legislaturperiode grundlegende Weichenstellungen vorgenommen werden. Wirtschaft, Unternehmen und Beschäftigte brauchen klare Rahmenbedingungen, um Investitionen in diesen Bereichen auf den Weg zu bringen. Auf dem Tisch liegen folgende Fragen:

- Wie schaffen wir es als Gesellschaft und als Ökonomie einen Weg zur Erreichung des deutschen Beitrags zum 1,5 Grad Klima-Ziel zu beschreiten?
- Wie sichern wir gleichzeitig Deutschlands Position als führender Industriestandort in der Welt?
- Wie kommen wir endlich bei der Digitalisierung, vor allem beim flächendeckenden Breitbandausbau, beim Thema Industrie 4.0 und der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung, voran?
- Wie können wir die europäische technologische Souveränität bei der Cloud-, KI- und Softwareentwicklung, bei der Halbleiterproduktion etc. sichern?
- Wie sichern wir in der Transformation den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Lebensplanungen und die Aufstiegschancen der Menschen?
- Wie können wir sicherstellen, dass ausreichend Fachkräfte am jeweils erforderlichen Ort verfügbar sind?

Das Sondierungspapier hat erste Eckpunkte dafür definiert. Das ist gut. Nun muss der Koalitionsvertrag weitere Substanz und Klarheit in diesen Fragen schaffen. Die Transformationspfade müssen klar definiert werden und es muss Klarheit über die finanziellen, regulatorischen wie rechtlichen Rahmenbedingungen bestehen. Deutschland braucht dafür einen transformations- und industriepolitischen Konsens.

WIRTSCHAFTSFORUM DER SPD E.V.  
DOROTHEENSTRASSE 35  
10117 BERLIN

T +49 30 400 40 660  
F +49 30 400 40 666  
MAIL@SPD-WIRTSCHAFTSFORUM.DE

[SPD-WIRTSCHAFTSFORUM.DE](http://SPD-WIRTSCHAFTSFORUM.DE)

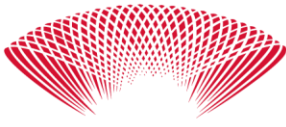
PRÄSIDIUM:  
DR. MICHAEL FRENZEL, PRÄSIDENT  
HEIKO KRETSCHMER, SCHATZMEISTER  
PROF. DR. SUSANNE KNORRE, VIZEPRÄSIDENTIN  
MATTHIAS MACHNIG, VIZEPRÄSIDENT  
PROF. DR. INES ZENKE, VIZEPRÄSIDENTIN

GESCHÄFTSFÜHRER:  
DR. FRANK WILHELMI

REGISTERGERICHT:  
AMTSGERICHT CHARLOTTENBURG / VR 33920

UST-IDNR.: DE 298512965  
STEUERNUMMER: 27/620/62175  
FA FÜR KÖRPERSCHAFTEN BERLIN

WEBERBANK AG BERLIN  
IBAN: DE81 1012 0100 1004 0066 66  
BIC: WELADED1WBB



Deshalb empfehlen wir eine Transformationsallianz unter Leitung des Bundeskanzlers, die Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen aus den Bereichen Energie und Industrie ebenso wie Gewerkschaften und entsprechende Verbandsvertreterinnen und -vertreter einbezieht. In dieser Allianz sollten bis Mitte 2022, vor Verabschiedung des Bundeshaushaltes im Bundeskabinett, die Prioritäten, Instrumente, Finanzierungseckdaten sowie das rechtliche und regulatorische Umfeld vereinbart werden.

Wir brauchen einen neuen wirtschafts- und industriepolitischen Konsens, der zudem auch die europäische Ebene einbezieht. Die Frage, wie die technologische Souveränität Europas zu sichern ist, ist eine der zentralen Fragen. Das zielt vor allem auf eine eigene europäische Halbleiter-Chip-Industrie, eine eigene Batteriezellfertigung, eine starke, unabhängige Wasserstoff-Industrie und die Stärkung der europäischen industriellen Gesundheitswirtschaft ab.

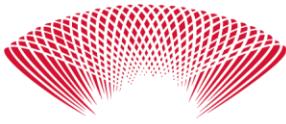
Technologische Souveränität muss auch für den Staat und seine Verwaltung erreicht werden. Nur eine agil und digital arbeitende öffentliche Verwaltung kann an den Bürgerinnen und Bürgern orientiert handeln. Die Digitalpolitik der künftigen Bundesregierung muss zentral gesteuert werden und Gesetzgebung muss auf ihre digitale Umsetzung hin ausgerichtet sein.

Dies ist auch notwendig, um die Ziele des Green Deal erreichen zu können. Klimapolitische Ziele sind nichts wert, wenn die dazu notwendigen investiven, technologischen und industriepolitischen Instrumente nicht umgesetzt werden. Wer über Klimapolitik redet, darf über Industriepolitik nicht schweigen. Europa kann seine erklärte klimapolitische Führungsrolle nur dann glaubhaft und akzeptanzsichernd stärken, wenn klimapolitische Maßnahmen, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungssicherung Hand in Hand gehen.

## Schwerpunkt Investitionen in unsere Zukunft

Eine der entscheidenden Fragen für das Gelingen der Transformation ist die nach der **Finanzierung** der enormen Herausforderungen. Die von vielen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern genannte Zahl eines zusätzlichen öffentlichen Investitionsbedarfs von ca. 500 Mrd. Euro erscheint uns realistisch.

Wir schlagen hierfür schon länger einen **Transformationsfonds** mit einem Volumen von mindestens 45 Mrd. Euro pro Jahr für die nächsten zehn Jahre vor. Dieser Fonds soll Investitionen unterstützen, die Steigerung von Betriebskosten im Rahmen von Transformationserfordernissen abfedern und notwendige Infrastrukturmaßnahmen mit Blick auf die kommenden Jahrzehnte unterstützen. Ein solcher Fonds könnte in einer speziellen Finanzierungsfazilität angesiedelt und realisiert werden. Denkbar sind auch Eigenkapitalgarantien durch die KfW für Transformationsinvestitionen und Superabschreibungen, wie im Sondierungspapier bereits festgelegt.



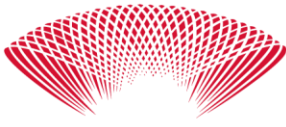
Entscheidend ist: Öffentliche Investitionen in bestimmten Branchen sind ein Katalysator für private Investitionen, die ansonsten nicht realisiert werden. Investitionsleakage muss aber verhindert werden. Damit könnte er gleich zwei positive Effekte erreichen. Darüber hinaus böte sich zur Finanzierung staatlicher Förderung, wo sie für die Erreichung der Klimaziele zwingend ist, im **Vorgriff auch die Nutzung des Ertrags aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung** an. Dies könnte etwa im Rahmen eines mit den Regeln der Schuldenbremse kompatiblen Forderungsverkaufs umgesetzt werden.

Die Hauptlast der notwendigen Investitionen muss von den Unternehmen selbst geschultert werden. Dafür brauchen diese **Innovations- und Investitionsanreize**. Dazu zählt nicht zuletzt eine effektive Forschungsförderung, die den Produktionsstandort Deutschland und Europa nachhaltig stärken kann. Um die Investitionsbereitschaft zu stärken, müssen **verlässliche Rahmenbedingungen** sichergestellt, Abschreibungsbedingungen (z.B. durch erhöhte Sonderabschreibungen) verbessert und die Verlustrückträge großzügiger gestaltet werden. Das stärkt die Eigenkapitalbasis in den Unternehmen und ist zielgenauer als jede Steuersenkung, weil das Eigenkapital gefördert und Investitionen in Dekarbonisierung und Digitalisierung gezielt angereizt werden.

Die neue Regierung muss dem **Finanzsektor**, in seiner Rolle als Kreditgeber und Financier, im Hinblick auf die nachhaltige Transformation eine Schlüsselrolle zusprechen. Um den enormen sektorübergreifenden Investitionsbedarf zu Auf- und Ausbau nachhaltiger Wirtschaftsstrukturen und damit zur Erreichung der Klimaziele zu finanzieren, sind gemeinschaftliche Anstrengungen von staatlicher wie privater Seite entscheidend. Daher soll sie, unter Anerkennung der europäischen Standards, gezielte Anreize für private Investitionen in Transformationsvorhaben setzen.

Ebenso muss die **Realwirtschaft**, und besonders der Mittelstand, bei der Einführung von Rahmenbedingungen einbezogen werden, sodass diese praktikabel anwendbar sind und keine bürokratische Überlastung darstellen. Das Wachstum des deutschen und europäischen Sustainable-Finance-Marktes hängt maßgeblich von Vertrauensbildung durch Transparenz und präzise, wie verlässliche Informationen ab. Ein entscheidender Aspekt sind dabei die Erarbeitung eines Klassifikationsrahmens (**Taxonomie**) und eine gemeinsame Definition von nachhaltigen Finanzprodukten. Ein Auseinanderlaufen von internationalen, europäischen und nationalen Standards und Richtlinien gilt es unbedingt zu vermeiden. Deshalb sollte sich die Ampelkoalition auf europäischer Ebene für transparente, stringente und praxistaugliche regulatorische Rahmenbedingungen für die Finanz- und Kreditwirtschaft einsetzen und auf ein nationales Regelwerk verzichten.

Die einzelnen Maßnahmen in der **Sustainable Finance Strategie** müssen konsistent ausgestaltet werden und es auch ermöglichen Transformationspfade zu beschreiten (z.B. von der Kohle hin zu einer nachhaltigen Energieerzeugung). Um privates Engagement für eine erfolgreiche



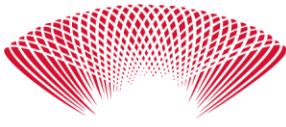
Transformation anzureizen, müssen die vorangegangenen staatlichen Investitionen in das Energiesystem und die Daseinsvorsorge von der Taxonomie anerkannt werden.

Die nächste Bundesregierung soll sich in Europa für einen **starken Finanzstandort Deutschland** einsetzen. Die Einführung einer nationalen **Finanztransaktionssteuer** würde im globalen Wettbewerb zu einer strukturellen Benachteiligung des Finanzstandortes Deutschland führen und zudem die Altersvorsorge der Sparer belasten. Sie ist daher abzulehnen. Wir benötigen vielmehr einen **einheitlichen europäischen Finanzmarkt**. Die Vollendung der europäischen Bankenunion und die Einführung einer Kapitalmarktunion sind wesentlich, um Investitionen in die digitale und nachhaltige Transformation der Wirtschaft in Deutschland und Europa zu finanzieren. Dabei muss das Prinzip der Proportionalität im Sinne der heterogenen Akteurslandschaft der deutschen Banken- und Finanzwirtschaft strikt eingehalten werden. Darüber hinaus darf das Anliegen, Haftung und Kontrolle auf den Finanzmärkten in Einklang zu bringen, keinesfalls mit einer Schwächung der jeweiligen nationalen Sicherungssysteme einhergehen. Daher sollte sich die Bundesregierung gegen eine Zentralisierung der **europäischen Einlagensicherung** (EDIS) aussprechen. Wir empfehlen stattdessen, die aktuell geltende EU-Einlagensicherungsrichtlinie konsequent umzusetzen.

Die Bundesregierung muss, neben der EU-Kommission, bei der schrittweisen Umsetzung des **Basel IV Reformpakets** dafür sorgen, dass die europäischen Finanzinstitute im internationalen Wettbewerb nicht die Verlierer sind. Die Basel IV-Maßnahmen sollten weltweit und insbesondere mit Blick auf die USA im Gleichschritt und in der EU maßvoll unter Sicherstellung eines internationalen Level Playing Fields umgesetzt werden. Dabei sind negative Auswirkungen auf die Kreditwirtschaft, die Unternehmensfinanzierungen und die nationale Wirtschaft zu vermeiden sowie die Besonderheiten des europäischen Finanz- und Binnenmarktes zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollten bei der Terminierung der Umsetzung die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie berücksichtigt werden.

## Schwerpunkt Beschleunigung von Planung und Genehmigung

In den kommenden Jahren und Jahrzehnten sind erhebliche Investitionen in Infrastrukturen, klimaneutrale Technologien, digitale Infrastrukturen, neue Verkehrssysteme, Forschungs- und Produktionsanlagen etc. erforderlich. Dies erfordert schnellere und verlässlichere Planungs-, Genehmigungs- und Bauverfahren. Darum muss die Beschleunigung von Planungs-, Genehmigungs- und Zulassungsverfahren ein neuer Schwerpunkt der Arbeit der Bundesregierung sein. Der Deutsche Bundestag sollte bereits in den ersten hundert Tagen ein **Beschleunigungsgesetzspaket** verabschieden. Dabei soll die **Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern** nicht eingeschränkt werden. Denn diese Vorhaben brauchen Akzeptanz.



Das Ziel muss es sein, diese Verfahren schneller und schlanker zu machen. An die Stelle des heutigen mehrstufigen Verfahrens auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene soll eine **Bündelung von Entscheidungen** auf einer Ebene treten. An die Stelle von ggf. vier Stufen, der Bundesraumordnung, der Landesplanung, der Regionalplanung und der kommunalen Bauleitplanung, soll nur noch eine Vorgabe, etwa die der Regionalplanung, treten. Für Vorhaben mit überregionaler Bedeutung bietet sich – dem Beispiel der Bundesverkehrswegeplanung folgend – eine Bedarfsplanung und Flächenausweisung durch Gesetz an.

Den Vorgaben des BVerfG folgend, müssen wir den **Vorrang von Klimaschutz** in den Verfahren gesetzlich verankern. Dazu kann das Klimaschutzgesetz nachgeschärft werden.

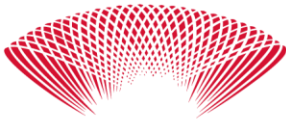
Die umfassende **Digitalisierung der Verfahren** beschleunigt und vereinfacht die Prozesse, reduziert die Belastung der Antragstellerinnen und Antragssteller, der Behörden und der beteiligten Öffentlichkeit: Auslage von Unterlagen in Portalen, digitale Einwendungen, digitale Beteiligungsformate etc. Ebenso kann die beschleunigte Digitalisierung der Justiz zu schnelleren Entscheidungen beitragen. Im Rahmen eines Pakts für den Rechtsstaat 2.0 sollte die neue Bundesregierung diese Maßnahmen auf die Agenda nehmen.

Genehmigungsbehörden müssen in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben angemessen nachgehen zu können. Ein erster Schritt hierfür ist die **Schaffung einer zentralen Einrichtung** mit Fachexpertinnen und -experten, die somit übergreifende Expertise bündelt und die Fachbehörden bei der Beantwortung von im Verfahren aufkommenden Fragen unterstützt.

Beschleunigungshindernisse im Verwaltungsverfahren müssen beseitigt werden. Dazu soll das Genehmigungsverfahren durch Abschichtung mittels **Teilentscheidungen** beschleunigt werden. Der **Vorbescheid** soll als Instrument gestärkt werden. Gleichzeitig soll die **Genehmigungsaufgabe** Vorrang vor der Aufteilung in Teilgenehmigungen haben.

Ein weiterer Beitrag zur Beschleunigung des dezentralen Ausbaus der Erneuerbaren Energien kann die Einführung der **Privilegierung** von kleineren Freiflächen PV-Anlagen (5 MW), Elektrolyse-Anlagen (15 MW) oder Energiespeichern darstellen.

Um das **Verwaltungsverfahren** zu **straffen** und die **Effizienz** des behördlichen Handelns zu fördern, sollen Behörden verpflichtend frühzeitig als aktiver Partner eingebunden werden. Um die Position der federführenden Genehmigungsbehörde zu stärken, sind zwischenbehördliche Verfahren näher zu regeln, insbesondere die Fristen, innerhalb derer inhaltliche Nachforderungen und Nachfragen zu stellen und zu bearbeiten sind.



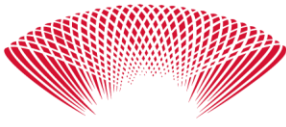
## Schwerpunkt Klimaneutraler Standort Deutschland

Die kommenden Jahre entscheiden darüber, ob Deutschland das 1,5 Grad Ziel erreichen kann. Darum ist es richtig, dass das Sondierungspapier auf den massiven Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland setzt. Allein das PV-Potenzial der Dachflächen übersteigt die heute installierte Leistung bei weitem. Eine Vervielfachung der jährlichen Ausbauzahlen sowohl von Freiflächen-PV, als auch onshore und offshore Wind ist zwingend erforderlich – nicht nur für die Transformation des Stromsektors, sondern auch als Grundlage für die Sektorkopplung, und damit die Transformation der anderen Sektoren. Parallel zum Ausbau der Erneuerbaren Energien muss zudem die Energieeffizienz in allen Sektoren weiter gesteigert werden.

Wir begrüßen den Ansatz des Sondierungspapiers, Planungs- und Genehmigungsprozesse in Deutschland drastisch zu verkürzen. Diesen Boost insbesondere im Ausbau der Erneuerbaren Energien dafür zu nutzen, neben dem Strom- auch einen Wasserstoff-Markt aufzubauen, ist gerade für die deutsche Industrie ein wichtiges Signal. Wasserstoff stellt in vielen Bereichen die einzig realistische Transformationsperspektive dar. Das Bekenntnis zur Errichtung moderner Gaskraftwerke, was KWK-Anlagen einschließen muss, dient der Versorgungssicherheit. Für alle Elemente der Gaswirtschaft, von der Erzeugung über die Logistik bis zur Anwendung, muss dabei schon heute die H<sub>2</sub>-Readiness als Möglichkeit zur späteren Transformation via Fuel-Switch mitgedacht werden.

Ohnehin ist der Aufbau einer florierenden grünen Wasserstoffwirtschaft grundsätzlich eine der Voraussetzungen für eine erfolgreiche Energiewende. Der Ansatz, die Transformation in den Sektoren technologieoffen anzugehen, bleibt richtig. In diesem Kontext sollte die Nationale Wasserstoffstrategie schnellstmöglich überprüft und bei steigendem Ambitionsniveau weiterentwickelt werden. Dazu muss künftig auch der Import von grünem Wasserstoff und der Aufbau entsprechender Energiepartnerschaften verstärkt in den Fokus genommen werden. Zudem sollte die Netzplanung für neue bzw. umgewidmete Wasserstoffleitungen eng mit der Stromnetzplanung verknüpft und die sinnvolle Umwidmung von Gasnetzen unterstützt werden.

Für die nächste große Welle des EE-Ausbaus und des Aufbaus der Wasserstoffwirtschaft ist es wichtig, verstärkt die Dynamik der Märkte für grünen Strom und grünen Wasserstoff in den Blick zu nehmen. Dazu bedarf es einer intelligenten Weiterentwicklung des Energiemarktdesigns, das die erforderlichen Investitionen refinanzierbar macht und zugleich die Betriebskosten sowie – daraus abgeleitet – die Wettbewerbsfähigkeit grüner Energie und Produkte adressiert. Dabei sollten Elemente eines dezentralen Leistungsmarktes Berücksichtigung finden, um in einem künftig durch volatile Erneuerbare Energien geprägten Energiesystem gesicherte Leistung auch mit nur wenigen Jahresvolllaststunden wirtschaftlich bereitstellen zu können. Ebenso ist die Stärkung regionaler Energiemarktbezüge denkbar, wenn damit Netzengpässe und fehlende Übertragungsnetzkapazitäten effizient und dezentral kompensiert werden können. Der Abbau der EEG-Umlage ist richtig, der Umbau in Richtung einer CO<sub>2</sub>-Besteuerung ebenso.

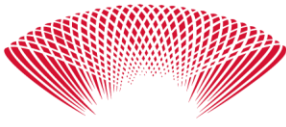


Dabei darf die soziale Komponente aber nie in Vergessenheit geraten. Ein weiterentwickeltes Energiemarktdesign muss deshalb auch sozialverträglich ausgestaltet sein und gegebenenfalls Kompensationsmechanismen mitbringen. Versorgungssicherheit ist für ein Industrieland von entscheidender Bedeutung. In Deutschland ist ein Zubau von ca. 40 GW H<sub>2</sub> ready Gaskraftwerken erforderlich. Ein neues Strommarktdesign muss auch dafür die notwendigen Rahmenbedingungen und die notwendige Investitionssicherheit schaffen.

Wir begrüßen, dass Deutschland Leitmarkt der Elektromobilität werden soll und damit getätigte Richtungsentscheidungen bestätigt werden. Wichtig für den reibungslosen Hochlauf ist, dass Netzausbau und Anschluss neuer Verbrauchseinrichtungen miteinander Schritt halten. Es besteht das Risiko, dass der notwendige Netzausbau sonst verlangsamt wird. Deshalb ist es notwendig, die Instrumente, Kriterien und Verfahren zur Netzplanung und -realisierung zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus müssen bei einem forcierten Ausbau der Elektromobilität Flexibilitäten geschaffen werden, um im Ausnahmefall eines Netzengpasses steuernd eingreifen zu können. Dies erlaubt umso schnellere Netzanschlüsse für weitere steuerbare Verbrauchseinrichtungen. Das Bekenntnis zum massiven Ausbau der Ladeinfrastruktur und zum Aufbau des Wasserstoff-Tankstellennetzes, wie es im „Fit For 55“ Paket der EU-Kommission vorgesehen ist, bilden dafür eine wichtige Grundlage. Hinzukommen muss in dieser Legislaturperiode eine Reform der Netz- und Netzentgeltregulierung, um die genannten Erfordernisse in einem finanziell abgesicherten und zugleich flexiblen Regulierungsrahmen abzubilden. Wir begrüßen sowohl den Ansatz, ab 2035 nur noch CO<sub>2</sub>-neutrale Fahrzeuge zuzulassen, als auch die wichtigen Signale zur Technologieoffenheit in diesem Bereich. Neben batterie- und brennstoffzellenbetriebenen Fahrzeugen werden synthetische Kraftstoffe benötigt werden, damit auch der Bestand seinen Beitrag zur Transformation leisten kann.

Im Dienst der Wärmewende sollte eine verbindliche kommunale Wärmeleitplanung eingeführt und von Bund und Ländern finanziert werden, um einerseits ambitionierte Ziele anzusetzen, andererseits eine flexible Zielerreichung zu ermöglichen. Dazu sollte neben der genannten Stärkung des Neubaus und der energetischen Sanierung vor allem auf verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen gesetzt werden, die den weiteren Aus- und Umbau der Wärmenetze auf Basis von Erneuerbaren Energien, Abwärme und KWK anreizen. Auch hier sollte grundsätzlich das Prinzip der Technologieoffenheit berücksichtigt werden.

Für die Transformation in allen Bereichen werden Verlässlichkeit und Berechenbarkeit in der kommenden Legislatur von erheblicher Bedeutung sein. Ein ständiges Verändern von Zielwerten, Jahreszahlen und regulativen Vorgaben ist Gift für die jetzt erforderlichen privaten wie auch öffentlichen bzw. kommunalen Investitionen in die Klimawende. Es braucht verlässliche Transformationspfade.



Dafür benötigen wir ein transparentes und engmaschiges Tracking der Maßnahmen und ihrer Wirkung, damit notwendiges Nachsteuern zur 1,5 Grad Zielerreichung nachvollziehbar und vorhersehbar werden. Eine Ampel-Koalition muss die Energiewende zu einem verbindlichen und langfristig planbaren Prozess des Wandels machen.

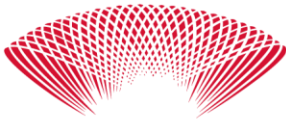
## Schwerpunkt Digitaler Aufbruch in Deutschland

Es ist richtig und wichtig, dass das Sondierungspapier die vorhandenen digitalpolitischen Einzelstrategien in einer neuen Gesamtstrategie bündeln will. Das lose Stückwerk, das bisher über Einzelprojekte oft nicht hinaus kam, trug der Bedeutung des Themas nicht Rechnung. Wenn Deutschland eine führende Industrienation in der Welt bleiben will, muss es in der Digitalisierung der Supply Chain, der Nutzung des Internet of Things (IoT), der digitalen Infrastruktur einschließlich geteilter, offener Datenräume führend bleiben oder werden. Auch eine digitale Verwaltung und ein digitales Gesundheitswesen sind hierfür notwendige Voraussetzungen. Das Sondierungspapier nennt hier die richtigen Aufgabenstellungen. Sie zu konkretisieren, wird nun Aufgabe der Koalitionäre sein.

In einem ersten Schritt bedarf es eines gemeinsamen Verständnisses der Koalitionäre, welche übergreifenden Ziele in der Digitalpolitik verfolgt werden sollen. Leitfragen müssen dabei sein: Wie kann Deutschland die digitale Transformation aktiv gestalten, anstatt der Entwicklung hinterherzulaufen? Und wie kann eine Digitalpolitik vor dem Hintergrund des globalen Wettbewerbs europäisch und international eingebettet werden? Eine solche digitalpolitische Gesamtstrategie soll als verbindliches Leitbild der Digitalpolitik in allen einzelnen Häusern dienen. Die Klärung dieser grundlegenden Fragen sollte einer Debatte um die bestmögliche institutionelle Verankerung der Digitalpolitik vorausgehen.

Auf Ebene der Bundesregierung braucht es eine zentrale strategische Steuerung der digitalen Transformation mit einem nachgeordneten operativen Umsetzungsverbund. Diese neue Schaltstelle muss mit einem starken Mandat ausgestattet sein, das umfassende Gestaltungsspielräume gewährt. Es bedarf einer umfassenden personellen Ausstattung und bedarfsspezifischer Kompetenzen. Eindeutige Budgetverantwortung und zielgerichtete Mittelverwendung ermöglicht fokussierte Steuerung. Ferner bedarf es gezielter Formate zum Wissensaustausch, um Synergien für gemeinsamen Fortschritt und eine digital souveräne Verwaltung zu schaffen. Die neue Einheit muss verbindliche, Ebenen übergreifende Zusammenarbeitsmodelle umsetzen. Die operative Umsetzungskompetenz muss gebündelt und einheitlich ausgerichtet werden.





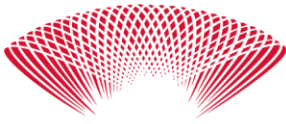
Ein zentrales Element dieser digitalpolitischen Gesamtstrategie ist das der (europäischen) digitalen Souveränität – verstanden als offene und strategische Autonomie. Deutschland muss bei digitalen Technologien wieder führend werden und muss sich dem fairen Wettbewerb im Rahmen eines globalen Level-Playing-Fields stellen. Digitalpolitischem Protektionismus erteilen wir eine Absage. Entscheidende Voraussetzung eines digital souveränen Staates ist die Schaffung einer souveränen Cloud für die öffentliche Verwaltung.

Die Technologieförderung muss dabei von Anfang an europäisch gedacht werden. Hierfür bedarf es europäischer Kompetenzcluster in Schlüsseltechnologien wie Künstlicher Intelligenz, Halbleiterindustrie und Quantencomputing. IPCEIs stellen hierbei ein geeignetes Instrument dar. Die Bemühungen im Bereich der Europäischen Cloud-Infrastruktur bei Gaia-X müssen verstärkt werden. Es bedarf bei Gaia-X, genauso wie bei anderen technologiepolitischen Projekten, einer schlanken und entscheidungsfähigen Managementstruktur.

Deutschland braucht endlich Rechtsklarheit in Bezug auf den Datenschutz. Trotz eines nominell einheitlichen Datenschutzrechts mit der DSGVO gibt es hier keinerlei Einheitlichkeit. Die Interpretation, die Anwendung und der Vollzug des Datenschutzrechts diffundieren in einem föderalen Flickenteppich mit 17 (!) Landesdatenschutzaufsichtsbehörden und dem Bundesdatenschutzbeauftragten. Wir setzen uns daher für eine Vereinheitlichung der Auslegung mit einem verbindlichen Abstimmungsverfahren zwischen den Datenschutzbehörden der Länder und des Bundes ein. Genehmigungsverfahren sollen zukünftig nur noch einmal erteilt werden müssen. Zudem bedarf es Rechtssicherheit für die Anonymisierung und Pseudonymisierung von Daten sowie einheitlicher Guidelines für die Verfahren. Ziel ist es, die Potenziale von Big Data, z.B. anonymisierten Patientendaten, für Forschungszwecke zu nutzen.

Eine intelligente Datenpolitik betrachtet Big Data nicht allein als Bedrohung, sondern stellt die Chancen und den Erkenntnisgewinn, die sich aus der Verarbeitung von Daten ergeben, in den Vordergrund. Der Staat sollte hierbei als Anwender vorangehen, die Verfügbarkeit öffentlicher Daten muss ausgeweitet werden. Insbesondere industrielle Datenräume bieten den deutschen Unternehmen große Möglichkeiten, ihre Geschäftsmodelle fortzuentwickeln. Im Gesundheitsbereich ist eine Forschung auf Basis anonymisierter Daten zwingend erforderlich. Die entsprechende Datenbasis muss rechtssicher zur Verfügung gestellt werden können und darf dabei der Industrie nicht verwehrt werden. Die Plattformökonomie ist nicht allein aus Konsumentenperspektive zu diskutieren. Die Plattformregulierung sollte den funktionierenden bestehenden Wettbewerbsrahmen im B2B-Bereich nicht verschärfen.

Deutschland hinkt in der digitalen Infrastruktur hinterher. Das Sondierungspapier zeigt richtigerweise ein hohes Ambitionsniveau in Bezug auf Beschleunigung der Planungs- und Genehmigungsverfahren. Hier gilt es, den Worten auch Taten folgen zu lassen. Die notwendigen Investitionen in die digitale Infrastruktur werden nur dann aufgebracht werden, wenn auch ein investitionsfreundlicher regulatorischer Rahmen geschaffen wird. Beim Breitbandausbau sollte



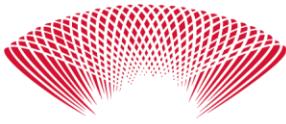
der eigenwirtschaftliche Ausbau priorisiert und die Förderpolitik angepasst werden. Die Baukapazitäten und die Fachkräfte sind oftmals der Flaschenhals, der einen schnellen Ausbau verhindert. Hier muss die Politik ansetzen. Beim Mobilfunkausbau sollten neue Vergabeverfahren für Mobilfunkfrequenzen bzw. eine Verlängerung von bestehenden Frequenzen geprüft werden, damit die Unternehmen verstärkt in die Netze investieren können.

In der Modernisierungsagenda steht die Digitalisierung der Verwaltung an oberster Stelle. Die Covid-19-Pandemie hat die eklatanten Schwächen der staatlichen Stellen auf allen Ebenen offengelegt. Das Scheitern der Digitalisierung ist dabei weniger ein technisches Problem, sondern vor allem ein Organisationsversagen. Kommunikations-, Arbeits- und Organisationsprozesse müssen in der Verwaltung neu gedacht werden. Für ein solches Change-Management bedarf es politischer Führung und politischen Mutes, insbesondere mit Blick auf die Verflechtungen im Föderalismus. Ein gemeinsames Vorgehen von Bund und Ländern muss zukünftig kohärenter und zielgerichteter passieren. Dabei geht es vor allem um eine klare Definition von gemeinsamen Standards, Schnittstellen und einer kohärenten Cloud-Nutzung. Dies kann beispielsweise durch einen Bund-Länder-Staatsvertrag herbeigeführt werden. Für die operative Umsetzung von Digitalvorhaben fordern wir die Einrichtung einer Digitalagentur, in der Programmumsetzung, Marktbeobachtung, technische Regulierung und Verbraucherschutzpolitische Aspekte zusammengeführt werden. Auch die Bündelung der Zuständigkeiten für digitale Infrastrukturen, welche bisher bei der Bundesnetzagentur und der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft liegen, sollten geprüft werden. Die Rechts- und Fachaufsicht sollte bei dem Ressort liegen, bei dem die Digitalisierungskompetenzen gebündelt sind.

## Schwerpunkt Zusammenhalt für die Transformation

Die bevorstehenden Transformationen erfordern Akzeptanz und Unterstützung der unmittelbar Betroffenen. Wir halten daher die **Aufrechterhaltung des sozialen Friedens** in unserem Land für wesentlich. Das Vorhaben der kommenden Fortschrittskoalition der Ampel, prekäre, nicht armutsfeste Arbeits- und Lebensbedingungen zu beseitigen (Mindestlohn, Bürgergeld, Rentenniveau) erscheint uns eine sinnvolle Grundlage. Dies muss von einer konsequenten Bekämpfung der Schwarzarbeit begleitet werden, um Chancengleichheit für alle Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer sicherzustellen. Auch die offensive Anerkennung allgemeinverbindlicher Tarifverträge ist ein wichtiges Instrument hierbei.

Eine der zentralen Engpass-Ressourcen der kommenden Jahre, die über das Gelingen der Transformation unserer Wirtschaft entscheidet, ist der **Mangel an Fachkräften** in der deutschen Wirtschaft. Dies reicht von hochqualifizierten IT-Fachkräften über Ingenieure bis hin zu Bauarbeiterinnen und Bauarbeitern sowie Pflegekräften. Dies erfordert eine breite **Qualifizierungsoffensive** des Bundes, gerade auch für Menschen in Beschäftigung.

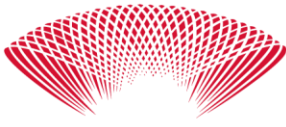


Darum befürworten wir die Idee, die Kompetenzen der **Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung** zu erweitern. Auch eine internationale Anwerbsstrategie für Fachkräfte ist zwingend geboten. Ferner sind die Formen von Mitarbeiterkapitalbeteiligungen in Deutschland attraktiver zu gestalten, um dem internationalen Wettbewerb um Fachkräfte standhalten zu können.

Das allein wird nicht ausreichen. Wir benötigen ein **modernes Arbeitsrecht** für moderne Arbeitsbedingungen. Die Experimentierräume der Arbeitswelt sind endlich anzugehen, um innovative Konzepte zu testen und zu implementieren. Rechtliche Unklarheiten müssen durch ein Gesetz für mobiles Arbeiten geklärt werden. Hierzu hat die letzte Bundesregierung Eckpunkte vorgelegt, die auf den Weg gebracht werden müssen. Nicht zuletzt die Covid-19-Pandemie hat gezeigt, dass das bestehende Recht für (Solo-) Selbständige nicht mehr zeitgemäß ist. Während einige mehr Schutz und den Zugang zu den Sozialsystemen benötigen, stehen die Vertragsverhältnisse zwischen hochqualifizierten Selbständigen (gerade in der IT) und ihren Auftraggebern unter der ständigen Kriminalisierung durch das Statusfeststellungsverfahren. Ebenso ist das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu überprüfen, weil die veränderten Arbeitsmärkte die Zeitgemäßheit einiger Regelungen in Frage stellen. Modernes Arbeitsrecht muss auch der Frage nachgehen, wie Datenschutzthematiken pragmatisch und sinnvoll im mobilen Arbeiten abgebildet werden können.

Mit Blick auf die schwierige Lage im Gesundheitswesen werden sich die Koalitionäre in den laufenden Verhandlungen noch vertieft Gedanken machen müssen, wie eine solidarische Finanzierung für ein gutes und soziales **Gesundheitssystem** und eine kosteneinsparende Reform desselben zusammenkommen können. Die von den Sondierenden zugesagte **Pflegeoffensive** ist dringend erforderlich. Die Konflikte der letzten Wochen und Monate zeigen, dass nur die Umstellung auf ein an der Pflege ausgerichtetes Auslastungsmanagement der **Krankenhäuser** die Krise der Pflege überwinden hilft. Dies aber erfordert ein anderes Finanzierungssystem als die DRG basierte Bezahlung und eine konsequente Umsetzung des Grundsatzes „**Ambulant vor Stationär**“. Zugleich müssen Krankenhäuser und der ambulante Bereich dringend mit der notwendigen digitalen Infrastruktur ausgestattet werden.

Eine zuverlässige und lebensstandarderhaltende **Altersvorsorge** braucht drei starke Säulen. Die kommende Regierung sollte daher eine **Reform der Altersvorsorge** planen, die alle drei Säulen gleichermaßen in den Blick nimmt und dabei die Chancen der Finanzmärkte nutzt. Für viele Bürgerinnen und Bürgern der deutschen Mittelschicht ist die Altersvorsorge das wichtigste Sparziel. Ein Großteil der Bevölkerung ist jedoch von den positiven Entwicklungen an den Aktien- und Immobilienmärkten abgekoppelt. Hierzulande gibt es die niedrigste Eigenheim-Quote in allen EU-Staaten und nur ein geringer Anteil der Bevölkerung hält laut einer Erhebung der Bundesbank Aktien. Beim Haushalts-Nettovermögen ist Deutschland ebenfalls Schlusslicht im europäischen Vergleich.



Hinzu kommt eine hohe Ungleichheit der Vermögen. Eine zuverlässige und lebensstandarderhaltende Altersvorsorge braucht daher alle drei Säulen: die umlagefinanzierte, die betriebliche und die private Altersvorsorge. Ein solch stimmiges Gesamtkonzept ist zudem ein adäquates Instrument zur Diversifizierung von demographischen Risiken und Kapitalmarktrisiken.

Die **betriebliche Altersvorsorge**, als sehr effiziente und stabile Form der Altersvorsorge, muss stärker gefördert werden. Dazu ist die zeitnahe Anpassung der Rahmenbedingungen und der Abbau bürokratischer Hindernisse notwendig, um auch die Attraktivität der zweiten Säule zu erhöhen.

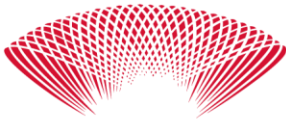
Dazu gehören auch die Stärkung der **kapitalgedeckten privaten Altersvorsorge** und deren Förderung auch für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen. Ein attraktives kapitalgedecktes Altersvorsorgeprodukt ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern zudem, sich an den Chancen der Investitionen in die Klimawende und der Finanzmärkte zu beteiligen. Hierzu sind umfangreiche Anpassungen und Reformen der gesetzlichen Vorgaben dringend notwendig. Eine erfolgreiche, staatlich geförderte private Altersvorsorge sollte flexible Garantiemodelle sowie eine faire Kostenregelung vorsehen.

## Schwerpunkt Bauen und Wohnen in der klimaneutralen Stadt

Bauen und Wohnen muss in Deutschland wieder zu einem Top-Thema werden: Darum müssen die Politikfelder Bauen, Wohnen, Mieten sowie Stadtentwicklung wieder in **einem Ministerium** gebündelt werden – idealerweise auch kombiniert mit kommunalpolitischen Fragen und den politischen Maßnahmen zum Klimaschutz im Gebäudesektor.

Grundlage soll unseres Erachtens das im Sondierungspapier beschriebene „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ werden. Neubau, energetische Sanierung und Quartiersentwicklung sind Herausforderungen, die nur gemeinsam mit Politik, privaten, genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungsunternehmen erfolgreich umgesetzt werden können. Gemeinsam mit den benannten Akteurinnen und Akteuren müssen zeitnah konkrete Vorschläge erarbeitet werden und Maßnahmen eingeleitet werden.

Die anvisierte Zielmarke von 400.000 neuen Wohnungen im Jahr halten wir für extrem ambitioniert. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die neue Bundesregierung Planungs- und Genehmigungsverfahren maßgeblich beschleunigen und das **serielle Bauen und Sanieren** deutlich stärker fördern – mit einer bundesweit einheitlichen Umsetzung der Regelungen der Musterbauordnung, einer deutlich verbesserten Berücksichtigung der Besonderheiten des seriellen Bauens und Sanierens im Bau-, Bauplanungs-, Vergabe- und Vertragsrecht und durch spezielle Förderprogramme.



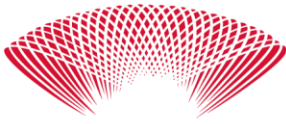
Gerade in den Metropolregionen erfordert dies eine kooperative **Bodenpolitik**. Sinnvoll ist aus unserer Sicht etwa die Unterstützung für kommunale Brachflächenkataster.

Inwieweit die neue **Wohngemeinnützigkeit** zu mehr Wohnungsbau führen kann, ist bisher nicht ersichtlich. Möglicherweise lassen sich hier neue Kapitalgeber für den Wohnungsmarkt interessieren, die primär an der nachhaltig ausgerichteten Geldanlage und weniger an der reinen Rendite interessiert sind. Generell ist ein kluges Zusammenspiel von WBS, WBS plus, Wohngeld und „Fehlbelegung“ wichtig, sodass Menschen mit unteren und mittleren Einkommen einen besseren Zugang zu bezahlbarem Wohnraum ermöglicht wird und zugleich vielfältige Wohnquartiere gesichert werden. Wenn Wohngemeinnützigkeit hier einen Beitrag leisten kann, begrüßen wir dieses Konzept.

Bezahlbares Wohnen für Mittelschichten kann auch Wohnen im Eigentum bedeutet. Für viele ist dies zudem die Chance, im Alter eine gesicherte Altersvorsorge und eine gesicherte Wohnung zu bekommen. Die Bildung von **Wohneigentum** sollte daher dringend spezifiziert werden – analog zu den Ausführungen im SPD-Wahlprogramm. Kommunen sollen die Gelegenheit erhalten, die Grunderwerbssteuer für den Kauf von selbstgenutztem Wohneigentum komplett abzuschaffen und diese Regelung auf Bundesebene zu verankern.

Neben der Frage nach ausreichend bezahlbarem oder auch sozialem Wohnraum, ist die zweite enorme Herausforderung der Beitrag des Gebäudesektors für die Erreichung der Klimaziele. Dabei begrüßen wir, dass die Betrachtung von Märkten in den Vordergrund rückt und die Sektorziele als abgeleitete Ziele betrachtet werden. Entscheidend wird dabei eine konsequente Fokussierung auf den **Quartiersansatz** zur Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanzen sein. Nach dem Beispiel der verbindlichen **Business Improvement Districts (BID)** sollen künftig **Klimaquartiere** ausgewiesen werden, die verbindliche CO<sub>2</sub>-Minderungen zu vollziehen haben. Dabei soll im Baurecht ein eigenes Klimarecht implementiert werden, um den Kommunen die erforderlichen gesetzlichen Durchsetzungsmöglichkeiten an die Hand zu geben. Verbessert werden muss auch die Nutzbarmachung der tatsächlichen **Verbrauchsdaten** einzelner Gebäude, auch als Grundlage für konkrete Sanierungsfahrpläne.

Dabei ist die Verwendung grünen Wasserstoffs kein Tabu. Wir müssen den energetischen Input in die Wohnungen klimaneutral gestalten. Besonders wichtig wird dabei sein, dass wir beim Neubau darauf achten, dass verstärkt bereits klimaneutrale Baustoffe zum Einsatz kommen und die Pflicht zur Installation von PV-Dachanlagen kommt. Auch das PV Gebot für geeignete Bestandsdächer ist ein sinnvoller Schritt in Zukunft. Die Verwendung klimaneutraler Baustoffe kann durch mehr Chancengleichheit, beispielsweise durch eine Anrechenbarkeit eines neutralen oder gar negativen CO<sub>2</sub> Footprints, erreicht werden. Stadtbe- und -durchgrünung, Wasserläufe und -flächen, Stadtparks und Stadtwälder müssen zum Merkmal künftiger Stadtentwicklung werden.



Dem vielbeschriebenen und vielfach auch widersprochenen **Gegensatz von Klimaschutz im Gebäudesektor einerseits und bezahlbarem Wohnraum andererseits** muss begegnet werden. Hier bedarf es einerseits eines fairen Lastenausgleichs zwischen den Beteiligten, einschließlich der öffentlichen Hand, sowie zugleich angemessener und transparenter Kommunikation. Klimaschutz kann nicht gelingen, wenn Mieterinnen und Mieter finanziell überfordert werden. Aber gleichzeitig müssen sich Investitionen für Eigentümerinnen und Eigentümer auch rechnen.

Die **Krise der Städte** ist ablesbar an den Zentren und Stadtteilzentren. Die als Lauf- und Kaufmeilen geprägten Fußgängerzonen verlieren ihre Funktion als immobilienwirtschaftlicher Renditegarant und ihre urbane Attraktivität. Monostrukturierte Handelsflächen in den Erdgeschosses können immer häufiger nicht mehr die Obergeschosse mitfinanzieren. Unsere Innenstädte brauchen eine neue funktionale Vielfalt. Handel und nicht produzierendes bzw. nicht störendes Gewerbe, öffentliche Dienstleistungen und sozial-kulturelle Angebote, Wohnen und Gastronomie müssen die Einkaufscity zur lebendigen Stadtmitte werden lassen, wo Frequenz auch wieder Ausdruck öffentlicher, demokratischer Kommunikation ist. Die Stadtmitte wird wiederentdeckt als Ort lokaler Demokratie, die Polis, als Keimzelle der europäischen Stadt feiert eine Wiedergeburt.

Deshalb muss die **Revitalisierung der Stadt-(teil)Zentren weiter gefördert** werden. Der neuen funktionalen Vielfalt entspricht die Vielfalt der zu beteiligenden Akteure. Nur wenn es gelingt, das vorhandene Potential an Kreativität und Kompetenz zu mobilisieren und im Bündnis zu verknüpfen, wird der Wandel erfolgreich gelingen. Auch die Innenstadt ist ein Quartier, erlebbare Heimat vor der Haustüre.

Diese Revitalisierung und die Erfordernisse der Klimaquartiere verlangen andererseits, dass wir unsere Städte künftig dichter bebauen. Eine neue urbane Dichte schafft Orte von städtischem Charakter. Baukulturell ist die dichte, resiliente Stadt eine Herausforderung. Serielles Bauen und Photovoltaik-Pflicht für unsere Dächer fordern selbstbewusste architektonische Antworten. Die Stärkung der **Resilienz** von Städten und Gemeinden erfordert ein eigenes Förderprogramm (in Kooperation mit dem BBK).

Wir wollen die Schönheit der Stadt als ästhetische europäische **Stadtkultur** wiederbeleben. Der öffentliche Raum braucht hohe Anforderungen an seine Gestaltungsqualität. Mit einer baupolitischen Schwerpunktsetzung wollen wir in den zwanziger Jahren der Schönheit der Stadt neues architektonisches und gesellschaftspolitisches Gewicht verleihen.

Die Tradition der europäischen Stadt verlangt nach handlungsfähigen Kommunen, die der Verantwortung der lokalen und regionalen Entwicklung gerecht werden. Die Prinzipien der Neuen Leipzig Charta, die von Vertreterinnen und Vertretern aller 27 EU-Staaten unterzeichnet wurde, ist ein gutes Kursbuch. Nachhaltigkeit der Entwicklung in größtmöglicher kommunaler Eigenverantwortung soll für uns ein Förderprinzip bleiben. Die **Städtebauförderung** werden wir deshalb fortsetzen und am jeweiligen akuten Mehrbedarf vertiefen.